

# Brandschutzordnung

nach DIN 14096 Teil B und C

des Wilhelm-Busch-Gymnasiums  
Schachtstraße 53  
31655 Stadthagen



# Brandschutzordnung – Teil B nach DIN 14096 – 2

## Inhaltsverzeichnis

1.	Brandschutzordnung (Aushang)	Seite 3
2.	Brandverhütung	Seite 4
3.	Brand- und Rauchausbreitung	Seite 4
4.	Flucht- und Rettungswege	Seite 5
5.	Melde– und Löscheinrichtungen	Seite 6
6.	Verhalten im Brandfall	Seite 6
7.	Brand melden	Seite 6
8.	Alarmierung und Anweisungen beachten	Seite 7
9.	In Sicherheit bringen	Seite 7
10.	Löschversuch unternehmen	Seite 7
11.	Besondere Verhaltensregeln	Seite 8
12.	Schlussbemerkung	Seite 8

## 1. Brandschutzordnung Teil B, Muster Aushang Klassenraum

# Verhalten im Brandfall

## Ruhe bewahren!

- Tür zum Brandraum schließen
- Brand melden, nächster Feuermelder: Am Ende des Flures  
nächstes Telefon: Sekretariat

**NOTRUF (0)112**

## In Sicherheit bringen

- Feueralarm: durchgehender Sirenenton
- Ruhe bewahren
- Schultaschen u. dergleichen liegen lassen
- Wenn möglich, Fenster / Türen schließen
- Abmarsch unter der Leitung der Lehrkraft zum Sammelplatz
- Auf hilflose oder behinderte Personen achten
- 1. Rettungsweg: siehe Aushang Klassenraum
- 2. Rettungsweg: siehe Aushang Klassenraum
- KEINEN AUFZUG BENUTZEN
- Sammelplatz: siehe Aushang Klassenraum
- An der Sammelstelle: Vollzähligkeit der Klasse überprüfen
- Fehlende Schüler sofort bei der Einsatzleitung (Hausmeister in der Pausenhalle, Sekretariat) melden (vgl. Meldepunkte)
- Auf weitere Anweisungen warten
- Löschversuche nur unter Beachtung der Eigensicherung unternehmen

## **2. Brandverhütung**

Alle in dem Objekt Beschäftigten sind verpflichtet, durch ihr Verhalten zur Verhütung von Bränden beizutragen. Alle haben sich mit dieser Brandschutzordnung und dem Aushang vertraut zu machen, um dadurch einen effektiven, vorbeugenden Brandschutz und ein umsichtiges Handeln im Brandfall zu ermöglichen.

Rauchverbote sind zu befolgen und durchzusetzen.

Das Verwenden von Feuer und offenen Licht ist im gesamten Gebäude verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sind feuergefährliche Arbeiten in den dafür vorgesehenen Arbeitsplätzen der technischen Werkstätten durch deren fachkundiges Personal. Weiterhin sind Arbeiten ausgenommen, bei denen offene Flammen zur Durchführung der gestellten Aufgaben (z.B. im Labor, Küche oder Bereich NTW) notwendig sind, soweit die Lehrkräfte und Schüler unterwiesen und auf die besonderen Gefahren hingewiesen wurden.

Kerzen dürfen zu besonderen Anlässen ( Adventzeit, Geburtstage) entzündet werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Kerzen und evtl. dazugehörige Dekoration auf einer feuerfesten Unterlage stehen. Gegebenfalls ist zusätzlich geeignetes Löschmittel bereitzustellen. Brennende Kerzen dürfen niemals, auch nicht kurzzeitig(!), unbeaufsichtigt sein.

Wegen der Brandgefahr darf keinesfalls brennbares Mobiliar und Material in Fluren, im Verlauf von Rettungswegen und unter Treppen gelagert werden.

Bei Geräten mit Wärmestrahlung muss ein ausreichender Abstand zu brennbaren Stoffen gewährleistet sein.

Elektrisch betriebene Geräte und Anlagen müssen den VDE – Bestimmungen entsprechen. Defekte elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind sofort außer Betrieb zu nehmen und der weiteren Nutzung zu entziehen. Reparaturen dürfen nur vom Fachpersonal durchgeführt werden. Alle betriebenen Elektrogeräte sind, soweit sie betriebsmäßig nicht auf Dauerbetrieb geschaltet sein müssen, nach Gebrauch abzuschalten. Hierbei muss darauf geachtet werden, dass, wenn möglich, auch die Stand-by-Schaltung abgestellt wird. Alle ortveränderlichen Elektrogeräte müssen jährlich durch einen Sachkundigen geprüft werden. Diese Prüfung muss durch den Sachkundigen dokumentiert werden.

Für den sicheren Umgang mit Gefahrstoffen (z. B. brennbare Flüssigkeiten und Gase) sind die jeweiligen Betriebsanweisungen zu beachten. Brennbar Flüssigkeiten niemals in Ausgüsse oder Toiletten schütten. Brennbar Flüssigkeiten und Gase dürfen nur in den dafür vorgesehenen Räumen gelagert werden. Außerhalb dieser Lagerräume darf die vorgehaltene Menge den Tagesbedarf nicht überschreiten.

Putz- und Waschmittel dürfen nur in den dafür vorgesehenen Vorratsräumen gelagert werden. Abfälle sind zu den dafür vorgesehenen Lagerplätzen zu bringen. Gebrauchte, insbesondere mit Öl, Farben oder ähnlichen Stoffen getränkte Putzwolle oder Putzlappen oder andere zur Entzündung neigende Gegenstände, dürfen nur in dicht verschlossenen Blechbehältern abgelegt werden.

### **3. Brand- und Rauchausbreitung**

**Rauchschtüren** in Fluren und Treppenträumen sollen eine Ausbreitung des Rauches im Gebäude verhindern. Sie sind deshalb stets geschlossen zu halten. Ausnahme: Automatische Türen, die sich im Brandfall selbsttätig schließen.

Auch **feuerhemmende Türen** im Verlauf von Brandwänden und zu Räumen mit besonderer Brandgefahr (z.B. Laboratorien, Lagerräume, Werkstätten) müssen stets geschlossen gehalten werden.

Die Rauch- und Feuerschtüren dürfen zu keiner Zeit verkeilt oder durch andere Gegenstände außer Funktion gesetzt werden. Jeder ist verpflichtet, diese Keile oder Gegenstände aus den Schließweg der Türen zunehmen. Schäden an diesen Einrichtungen sind unverzüglich dem Hausmeister zu melden.

Um im Brandfall die Ausweitung des Feuers und des Brandrauches zu verringern, ist, wenn möglich, die Tür zum Brandraum zu schließen. Beim Verlassen des Gebäudes sind, wenn möglich, alle Fenster und Türen zu verschließen, um somit die Rauchausbreitung oder den Feuerüberschlag zu verhindern. Bei Feuer sind die Einrichtungen zum Rauchabzug in dem betreffenden Gebäudeteil zu aktivieren.

Brandwände, Geschosdecken oder andere Feuer- und Rauchabschottungen dürfen nur von Fachfirmen durchbrochen und wieder verschlossen werden!

### **4. Flucht- und Rettungswege**

Flucht- und Rettungswege müssen ständig in voller Breite begehbar sein. Es dürfen keine Brandlasten (z. B. Kopierer, Deko, Möbel) oder lose Gegenstände (Stolpergefahr) vorhanden sein.

Alle Türen im Verlauf von Fluchtwegen und die Notausgänge müssen jederzeit und **ohne** fremde Hilfsmittel (z. B. Schlüssel) benutzbar und von innen leicht zu öffnen sein.

Jeder in dem Objekt Beschäftigte ist verpflichtet, sich über die Lage und den Verlauf von Flucht- und Rettungswegen in seinem Arbeitsbereich zu Informieren.

Im Außenbereich müssen die Flucht- und Rettungswege jederzeit begehbar sein. Anfahrtswege und Aufstellflächen für die Feuerwehr sind unbedingt freizuhalten und dürfen nicht zugestellt oder zugestellt (Container, Material) sein.

Türen und Notausgänge im Zuge von Rettungswegen aus Räumen dürfen, solange die Räume benutzt werden, nicht in Fluchtrichtung versperrt sein.

Sicherheitsschilder, die auf Fluchtwege hinweisen, dürfen nie, auch nicht vorübergehend, verdeckt werden.

Für jeden Raum ist ein zweiter Fluchtweg vorgesehen. Dieser ist zu benutzen, wenn der erste Rettungsweg nicht benutzbar ist (z.B. durch Verrauchung oder Menschenansammlung)

Gebäudeabschnitt	Rettungsweg	Sammelplatz
<b>Osttrakt Schulhofseite (Neubau)</b>	Nottreppe Jahnstraße	Schulhofwall
<b>Osttrakt Parkplatzseite (Neubau)</b>	Treppenhaus Parkplatzausgang	Wiese hinter Lehrerparkplatz
<b>Westtrakt</b>	Treppenhaus Ausgang Süd	Basketballplatz
<b>Südtrakt</b>	Treppenhaus Ausgang Schulhof	Schulhofwall
<b>Nordtrakt (Kunst- und Musikräume)</b>	Ausgang Nord	IGS-Schulhof Nord
<b>Pausenhalle</b>	Ausgang Pausenhalle	Schulhofwall
<b>Verwaltungstrakt</b>	Ausgang Süd	Basketballplatz

## 5. Melde- und Löscheinrichtungen

Alle in dem Objekt Beschäftigten sind verpflichtet, sich mit Lage und Funktion der in seinem Arbeitsbereich befindlichen Melde- und Löscheinrichtungen vertraut zu machen. Bei Fragen hierzu melden Sie sich beim Brandschutzbeauftragten. Alle haben dafür Sorge zu tragen, dass die Standorte der Brandschutzeinrichtungen nicht verstellt und leicht zugänglich sind. Defekte, benutzte oder fehlende Feuerlöscher sind sofort dem Hausmeister zu melden.

Feuerwehr und Rettungsdienst können von allen Telefongeräten des Wilhelm-Busch-Gymnasiums unter der Notrufnummer 0-112 alarmiert werden. An jedem Telefon im Gebäude müssen Notrufnummern und die Nummer des Büros gut sichtbar vorhanden sein.

In der Pausenhalle sind **automatische Feuermelder** installiert. Die Melder reagieren auf Rauch oder auf Hitze. Um Fehlalarme zu vermeiden, darf auch in diesen Bereichen nicht geraucht werden. Arbeiten, die Fehlalarme verursachen können (z.B. Flex- oder Staubarbeiten), dürfen nur ausgeführt werden, nachdem der entsprechende Melder ausgeschaltet wurde.

## 6. Verhalten im Brandfall

- Ruhe bewahren!  
à Unüberlegtes Handeln kann zu Fehlverhalten und Panik führen.
- Wenn möglich, Tür zum Brandraum schließen.
- Brand melden
- Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!
- Wenn möglich, Stromkreise oder Gasversorgung unterbrechen (NOTAUS).

## **7. Brand melden**

Jeder Brand ist sofort zu melden oder die Meldung ist zu veranlassen.

Druckknopfmelder sind in allen Bereichen des Hauses vorhanden. Zusätzlich ist ein Notruf über Telefon sinnvoll.

Notruf über Haustelefon **0112**  
Über Handy **112**

Bei der Alarmierung über Telefon ist anzugeben:

**Wo** ist was passiert?      Angabe Ort (Wilhelm-Busch-Gymnasium, Stadthagen...)  
**Was** ist passiert?      Schilderung der Lage und des Umfanges  
**Wie viele**                      Verletzte/Eingeschlossene?

**Und ganz wichtig:**

## **Warten auf Rückfragen!**

## **8. Alarmsignale und Anweisungen beachten**

Alarmsignal zur Räumung des Gebäudes:      Durchgehendes      Klingelsignal      und  
automatische Durchsage über die  
Lautsprecher.

Warnen Sie Personen, die das Signal akustisch (Maschinenarbeit) nicht wahrnehmen können.

**Jeder** Alarm ist ernst zu nehmen!

## **9. In Sicherheit bringen**

- Ruhe bewahren.
- Gegebenenfalls Strom- und Gasversorgung unterbrechen (NOTAUS).
- Jacken, Schultaschen o.ä. im Raum lassen.
- Fenster schließen.
- Die Klasse geschlossen aus dem Gebäude zum Sammelplatz (Klassenbuch nicht vergessen) führen, dabei auf Verletzte oder Behinderte achten.
- Keinen Aufzug benutzen!
- Ist der erste Rettungsweg verraucht oder nicht begehbar, den 2. Rettungsweg nutzen.
- Nicht in den Brandrauch laufen!
- Können Räume nicht mehr verlassen werden (z.B. wegen starker Rauchbildung), verbleiben Sie in einem Raum. Die Tür schließen und mit angefeuchteten Tüchern oder Kleidungsstücken abdichten. Machen Sie sich am Fenster oder über Handy bei

der Feuerwehr bemerkbar. Keinesfalls aus dem Fenster der oberen Stockwerke springen, diese Sprünge enden fast immer tödlich.

- Auf Anweisungen der Feuerwehr achten.
- Am Sammelplatz die Vollständigkeit überprüfen.
- Vollständigkeit / fehlende Schüler sofort bei der Brandmeldezentrale (Hausmeister, Sekretariat) melden.

## **10. Löschversuch unternehmen**

- Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung.
- Zuerst Alarmierung vornehmen oder sicherstellen.
- Feuerlöscher erst am Einsatzort betriebsbereit machen.
- Löschversuch nur unter Beachtung der Eigensicherung vornehmen.
- Rückzugsweg freihalten.
- Gegebenenfalls Strom- und Gasversorgung unterbrechen (NOTAUS).
- Ausreichend Löschmittel bereitstellen.
- Auf Rückzündungen achten.

## **11. Besondere Verhaltensregeln**

Alle Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer haben die Schüler zu Beginn des neuen Schuljahres über die Brandschutzordnung Teil B zu unterweisen. Die Unterweisung muss im Klassenbuch dokumentiert werden. Hierbei sind Schüler mit Sprachschwierigkeiten besonders zu beachten. Schüler, die im Laufe des Schuljahres neu in die Klasse kommen, sind ebenfalls zu unterweisen.

In Räumen mit besonderer Gefährdung (z.B. Werkstätten, Küche) muss eine zusätzliche Unterweisung durch die zuständige Lehrkraft erfolgen.

Im Brandfall ist auf Anweisungen der Schulleitung, Feuerwehr oder anderer Sicherheitskräfte besonders zu achten.

Lehrkräfte, die zur Zeit der Alarmierung keine Schüler zu beaufsichtigen haben, unterstützen die Evakuierung des Gebäudes. Sie kontrollieren in nicht gefährdeten und rauchfreien Bereichen, ob das Gebäude vollständig geräumt wurde. Des Weiteren stellen sie sich im Bereich des Haupteinganges zur besonderen Verfügung oder besetzen die Eingänge und achten darauf, dass keine Personen in das Gebäude gehen.

Im Falle eines Alarms während der Pausen haben die jeweiligen Pausenaufsichten dafür Sorge zu tragen, dass alle Klassenräume, Toiletten und Flure geräumt wurden. Hierzu sollten sie alle Räume kontrollieren und bei der Evakuierung unterstützend eingreifen.

Das Gebäude darf nach der Räumung keinesfalls wieder betreten werden, bevor der Alarm beendet ist. Ein Alarm ist erst beendet, wenn dieses durch die Schulleitung bekannt gegeben wird.

Bei Veranstaltungen in der Pausenhalle oder Bauarbeiten können von dieser Brandschutzordnung abweichende Regelungen notwendig werden.

## **12. Schlussbemerkung**

Diese Brandschutzordnung gilt für alle Personen, die in dem Objekt in irgendeiner Form tätig sind (Lehrkräfte, Schüler, Hausmeister, Sekretariat, Schulassistent, Sozialer Dienst Reinigungskräfte). Alle neu an der Schule tätigen Personen müssen unverzüglich über diese Brandschutzordnung unterwiesen werden.

Brandschutz lebt vom Mitmachen. Die Brandschutzordnung bietet Ihnen hierfür eine Zusammenfassung der wichtigsten Regeln für die Brandverhütung und das Verhalten im Brandfall. Bei Fragen, nicht angesprochenen Mängeln oder Verbesserungsvorschlägen wenden Sie sich an den Brandschutzbeauftragten oder Sicherheitsbeauftragten.

Diese schulinterne Brandschutzordnung entbindet nicht von der Verpflichtung, sonstige gesetzliche Vorschriften und Arbeitsschutzvorschriften, sowie allgemein anerkannte Regeln der Technik zu beachten und einzuhalten.

Jeder Schulsehörer muss sich mit den Vorschriften vertraut machen, die im Alarmfall zu beachten sind.

Stadthagen, den 19.09.2010

H. Knechtel  
(Schulleiter)

B. Mieke  
(Brandschutzbeauftragte)

---

Name, Vorname (in Druckbuchstaben)

Von der aktuellen Brandschutzordnung des Wilhelm-Busch-Gymnasiums in Stadthagen habe ich Kenntnis genommen.

Schuljahr	Datum	Unterschrift
2008/09		
2009/10		
2010/11		
2011/12		
2012/13		
2013/14		
2014/15		
2015/16		
2016/17		
2017/18		

# Brandschutzordnung Teil C

## Nach DIN 14096 –3

### Inhaltsverzeichnis

1.	Brandverhütung	Seite 10
2.	Alarmplan	Seite 11
3.	Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Umwelt und Sachwerte	Seite 12
4.	Löschmaßnahmen	Seite 12
5.	Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr	Seite 12
6.	Nachsorge	Seite 13

# **1. Brandverhütung**

## **Beauftragter für Brandschutz:**

Als Beauftragter für Brandschutz für das Wilhelm-Busch-Gymnasium wurde Frau Haarmann, benannt.

Sie / er hat folgende Aufgaben:

- § Aufstellung und Aktualisierung von Alarmplänen und der Brandschutzordnung.
- § Teilnahme an bzw. Durchführung von Brandschutzbegehungen.
- § Organisation, Durchführung und Auswertung von Evakuierungsübungen.
- § Ermittlung und Dokumentation von Brand- und Explosionsgefahren.
- § Ansprechpartner für Schulleitung, Sicherheitsbeauftragte und das Kollegium in Fragen des Brandschutzes.
- § Unterstützung und Beratung der Schule bei Planung, Bau- oder Umbau und Unterhaltung des Gebäudes sowie der Schulanlage.
- § Verantwortlich für die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und Brandschutzprüfer(in).
- § Mitarbeit bei der Unterweisung der Beschäftigten.
- § Überwachen von Brandschutzeinrichtungen, Flächen für die Feuerwehr und Rettungswegen.
- § Weiterleiten aller festgestellten Mängel zur Brandverhütung an die Schulleitung.
- § Festlegen von Ersatzmaßnahmen bei Ausfall oder Außerbetriebsetzen von Brandschutzeinrichtungen.

Weitere Rechte und Pflichten können in der Bestellungsurkunde und dessen beigefügten Merkblatt festgelegt sein.

Der Brandschutzbeauftragte ist über geplante Baumaßnahmen, die den Brandschutz berühren, frühzeitig zu informieren.

Bei Veranstaltungen in der Pausenhalle / Aula ist der Brandschutzbeauftragte frühzeitig in die Planungen einzubeziehen.

## **Hausmeister:**

Zur Brandverhütung haben die Hausmeister folgende Aufgaben:

- Einhalten der Brandschutzbestimmungen, auch bei Neubauten bzw. Nutzungsänderungen. Überwachen von Prüffristen der Brandschutzeinrichtungen. Anbringen, Überwachen und Aktualisieren von Hinweis- und Sicherheitsschildern. Genehmigen von Arbeiten durch Fremdfirmen mit besonderen Gefahren (Schweißerlaubnisschein, Durchbrüche von Brand- oder Rauchabschottungen).
- Überwachen von Brandschutzeinrichtungen, Flächen für die Feuerwehr und Rettungswegen.
- Weiterleiten aller festgestellten Mängel zur Brandverhütung an die Schulleitung.

## 2. Alarmplan

### Alarmplan

Alarmierung im Brand- oder Notfall

	Name	Telefon
Feuerwehr		0-112
Rettungsdienst		0-112
Polizei		0-110
Krankentransport		0-XXXX
Schulträger		
Landesschulbehörde		
Benachbarte Schule		
Andere betroffene Nachbarn		

Notruf: **WER** meldet?  
**WAS** ist passiert?  
**WIE** viele sind betroffen?  
**WO** ist etwas passiert?  
**Warten** auf Rückfragen!

**Notruf 0-112**

Wichtige Rufnummern

Gaswerke (Störung)		
Wasserwerk (Störung)		
Elektrizitätswerk (Störung)		
Heizungsfirma		
Elektrofirma		
Sanitärfirma		

Neben der Alarmierung durch die Hauswarnanlage kann auch eine Räumung über Lautsprecher eingeleitet werden. Dabei sollte ein **vorab** verfasster Text mit ruhiger Stimme durchgesagt werden, z. B.:

„Achtung, Achtung! Hier spricht die Schulleitung! Aufgrund eines technischen Defektes bitten wir alle Personen das Gebäude umgehend zu verlassen und sich zu den Sammelplätzen zu begeben.“

Diese Durchsage wird mehrfach wiederholt.

### **3. Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Umwelt und Sachwerte**

Nach der Alarmauslösung sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Datensicherung und Herunterfahren der Computer in den Büros des Sekretariat, der Koordinatoren und des Schulassistenten durch deren Nutzer.
- Verschließen oder Sicherstellen wichtiger Unterlagen im Büro.
- Gegebenenfalls Lüftungsanlagen, Versorgungsleitungen ausschalten. (Hausmeister)
- Benachrichtigung anderer Nutzungseinheiten im Gebäude durch das Büro.
- Bei Realalarm benachrichtigen des Schulträgers und Landesschulbehörde durch das Büro.
- Vollständige Räumung unter Beachtung der Eigensicherheit (überprüfen durch Koordinatoren).
- Ein Hausmeister findet sich umgehend bei der BMZ als Ansprechpartner für die Feuerwehr ein. Ist ein zweiter Hausmeister vorhanden, geht dieser zur Einsatzstelle.
- Bei Realalarm Pressesprecher bereitstellen, evtl. Rundfunkdurchsage für Anlaufstelle der Eltern veranlassen. (Schulleiter)
- Ausweichsammelplatz festlegen (z.B. Sporthalle), den alle Personen nach der Vollständigkeitskontrolle anlaufen. (Schulleiter / Stellvertreter)
- Sachwerte oder wichtige Unterlagen die bei Realalarm zu bergen sind, sind vom Schulleiter/in im Vorfeld festzulegen.

### **4. Löschmaßnahmen**

- Zuerst Alarmierung sicherstellen!
- Löschmaßnahmen nur bei kleineren Entstehungsbränden unter Beachtung der Eigensicherung durchführen.
- Löschversuche, wenn möglich, nur von mehreren Personen vornehmen.
- Rauchabzugsanlagen im betreffenden Abschnitt in Betrieb nehmen (Hausmeister oder jede andere Person).

### **5. Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr**

- Brandstelle und die nähere Umgebung räumen.
- Schüler und Lehrkräfte nach Vollständigkeitskontrolle zum Ausweichsammelplatz schicken, veranlasst durch Schulleiter/in oder Stellvertreter/in.
- Lotsen bereitstellen (Lehrkräfte ohne Schüler, Lehrkräfte aus dem betreffenden Bereich), veranlasst durch Schulleiter/in oder Stellvertreter/in.
- Hausmeister als Ansprechpartner für die Feuerwehr bei der BMA einfinden.
- Schlüssel und notwendiges Informationsmaterial bereithalten.

## 6. Nachsorge

Das Gebäude darf erst nach Genehmigung oder in Absprache mit der Feuerwehr betreten werden. Nach Beendigung des Einsatzes übergibt der Einsatzleiter der Feuerwehr dem Verantwortlichen, im Regelfall dem Schulleiter/in, die Schadensstelle. Aus den Versicherungsbedingungen ergibt sich, dass der Versicherungsnehmer verpflichtet ist, alle notwendigen Maßnahmen zur Schadenminderung zu treffen.

Hierzu gehört:

- Sicherung gegen Betreten des Gebäudes,
- provisorische Abdichtung gegen Witterungseinflüsse,
- Sicherung gegen Diebstahl.
- Einsatzbereitschaft von Brandschutzeinrichtungen (Brandmeldeeinrichtungen, Löscheinrichtungen, Löschgeräte usw.) herstellen.

Weitere notwendige Maßnahmen:

- Ansprechstelle für Schulträger und Landesschulbehörde festlegen, z. B. eine Telefonnummer oder Büro in der Kreisverwaltung oder Nachbarschule.
- Ansprechstelle für Schüler und Eltern festlegen.
- **Ansprechstelle für die Presse / Medien festlegen.**
- Ansprechpartner für die örtliche Presse / Medien ist Herr Dr. Heise.
- Information des Kollegiums.

Stadthagen, Oktober 2008

---

Schulleiter/in

---

Brandschutzbeauftragte